



Linksfraktion Darmstadt, Landgraf-Philipps-Anlage 32, 63283 Darmstadt

Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt

Telefon 06151 / 66 90 310

Telefax 06151 / 66 90 533

info@linksfraktion-darmstadt.de

www.linksfraktion-darmstadt.de

Darmstadt, 09.11.2013

Antrag

Erstellung eines Konzepts zur Schaffung von sozial gebundenem und bezahlbarem Wohnraum

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest:

In Darmstadt herrscht großer Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Insbesondere fehlen Sozialwohnungen, deren Bestand in den vergangenen Jahren auf ein Drittel des Höchststandes in den 80er Jahren zurückgegangen ist. In der im Februar 2013 abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung mit der Bauverein AG wurde der Bau von jährlich 100 Sozialwohnungen vereinbart. Dies jedoch nicht ausreichend, um den Bestand an den wachsenden Bedarf anzupassen und weiter auszubauen. Um dies zu erreichen, müssen die öffentlichen Unternehmen ihre Anstrengungen verstärken und auch private Investoren zum Bau von Sozialwohnungen herangezogen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Als Ziel ist beim Wohnungsneubau ein Anteil von 30% geförderte Wohnungen sowie ein Anteil von 20% preisgünstige Wohnungen im frei finanzierten Wohnungsbau, deren Mietzins die angemessenen Wohnkosten nach SGB II nicht erheblich überschreitet.

Dazu wird der Magistrat aufgefordert, verschiedene kommunalpolitische Instrumente zur sozialen Bodennutzung auf Eignung zu überprüfen und dazu Erfahrungen aus anderen Städten wie Hamburg, München oder Berlin auszuwerten.

Unter anderem sind die folgenden Ansätze für Darmstadt zu prüfen und zu einem Konzept zu verdichten:

1. Aufstellung oder Veränderung von Bebauungsplänen und, darauf basierend, Abschluss von städtebaulichen Verträgen, um Investoren auch bei der Füllung von Baulücken einen Mindestanteil an gefördertem Wohnraum zwingend vorzuschreiben.
2. Erlass von sozialen Erhaltungssatzungen gemäß §172ff BauGB für bestimmte Wohngebiete, auf deren Grundlage die Stadt beim Verkauf bestehender Wohnungen Vorkaufsrecht bekommt oder ersatzweise Vereinbarungen mit dem Investor bezüglich Miethöhe, Umwandlung in Eigentumswohnungen und maßvoller Sanierung treffen kann.
3. Einrichtung einer genossenschaftlichen Immobilienagentur, etwa nach dem Vorbild der GIMA in München, um gegebenenfalls das Vorkaufsrecht wahrnehmen zu können und um bei der Erschließung der Konversionsflächen (Flächenbevorratung) als Käufer auftreten zu können.
4. Anwendung eines Konzeptverfahrens bei der Vergabe städtischer Flächen, in dem die inhaltliche Ausrichtung des Bauvorhabens und nicht das finanzielle Höchstgebot als Vergabekriterium zur Wirkung kommt. Dieses Verfahren zielt auf die bevorzugte Vergabe an

sozial- und wohnungspolitisch verantwortungsvoll agierende Wohnungsunternehmen und -projekte, bevorzugt in der Rechtsform der Genossenschaft.

5. Erhaltung der langfristigen politischen Steuerungsfähigkeit der Stadt durch Umsetzung der Förderung durch die Vergabe der städtischen Flächen in Erbpacht.

Begründung:

erfolgt mündlich.

Dr. Natalie Krieger
Martina Hübscher Paul
Stadtverordnete:

Karl-Heinz Böck
Fraktionsvorsitzender